

Sitzung vom 23. August 1995

**2581. Motion (Umwandlung des Bettenhauses II des Kantonsspitals Winterthur in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation)**

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, haben am 13. März 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation umzuwandeln.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur (KSW) wurde 1911 als Poliklinik erbaut und 1951/52 teilweise in ein Bettenhaus mit zwei Stationen umgewandelt. Am 18. Oktober 1992 wurden die zwei Bettenstationen vorübergehend geschlossen. Während der zehn bis fünfzehn Jahre dauernden Sanierungsphase des KSW (welche ebenfalls 1992 angelaufen ist), insbesondere beim Umbau des im Jahre 1958 in Betrieb genommenen Bettenhauses I, wird das Bettenhaus II wieder in Betrieb genommen werden müssen, um den Bettenverlust des KSW während der Sanierung des Bettenhauses I zu mindern. Im Rahmen der Gesamtplanung für das KSW ist später die Belegung mit Labors, Ergotherapie, Büros für Schulschwestern, Intensivpflegeausbildung, Sozialdienst und Spitalseelsorge vorgesehen. Da eine Änderung der geplanten Nutzung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, kann keine Kreditvorlage für die Nutzung als geriatrische Übergangspflegestation und gerontopsychiatrische Abklärungsstation vorgelegt werden.

Der Bedarf an und die Einrichtung von Übergangspflegestationen sowie gerontopsychiatrischen Abklärungsstationen ist Gegenstand des in Ausarbeitung stehenden Psychriatriekonzepts. Unabhängig von dessen definitiver Ausgestaltung kann festgehalten werden, dass die Angliederung entsprechender Einrichtungen an das Kantonsspital Winterthur wohl kein Erfordernis sein wird. So wurden im Krankenhaus Adlergarten der Stadt Winterthur bereits 1994 versuchsweise 6 Betten für die Übergangspflege ausgeschieden. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen hat der Stadtrat Winterthur am 21. Juni 1995 beschlossen, die Versuchsbetten in eine dauernde Einrichtung umzuwandeln.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi